
Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte



Technische Informationen

Anlagenbestand

- Druckentwässerung dort errichtet, wo gesamtwirtschaftlich günstiger als Freispiegelentwässerung (Kanal) – bestehend aus Abwasserdruckleitung (ADL) + Hauspumpwerke – vorwiegend in 1990er und 2000er Jahren bei Ersterschließung, jetzt nur noch einzelne Neuerrichtungen (3-4 pro Jahr)
- derzeit 312 Hauspumpwerke, im Eigentum des WAZV
- darin enthalten 10 Sonderfälle, wo Freispiegelentwässerung existent und Revisionsschacht möglich oder vorhanden, jedoch das Haus tiefer liegt und aus „Kulanz“ vom WAZV ein Hauspumpwerk gesetzt wurde, obwohl Kunde selbst verantwortlich für Heben des Schmutzwassers in den Revisionsschacht

VV WAZV „Mittelgraben“ 30.11.2016

1

Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte



Technische Informationen

Energieversorgung

- im Regelfall Elektroenergieanschluss über WAZV/MWA
- bei 27 Anlagen Elektroenergiebezug vom Kunden, 6 Anlagen davon mit Erstattungsregelung Stromkosten (Energiepauschalen)

Anlagenbetrieb

- Sicherstellung durch WAZV/MWA im Rahmen der Betriebsführung
- keine regelmäßige Wartung der Anlagen – aus technischer Sicht auch nicht erforderlich bzw. nicht sinnvoll (Aufwand/Nutzen)
- Anfahrt zu den Anlagen nur im Störfall (ca. 30 Störungen pro Jahr) – Störungsbeseitigung, Reparatur bzw. Sanierung

VV WAZV „Mittelgraben“ 30.11.2016

2



Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

Kaufmännische Informationen

Herstellungskosten

- Aufwand durchschnittlich ca. 6.000 EUR (brutto) je Hauspumpwerk
- Kostenerstattung – bisher stets nur Kostenpauschalen für Revisionsschacht gemäß § 12 Abs. 1 BKGS abgerechnet – 710,21 EUR bzw. 1.545,99 EUR

Energiekostenerstattung/Energiepauschalen (6 Anlagen)

- tatsächliche Energiekosten je Anlage ca. 4,00 EUR/a (brutto)
- Erstattungspauschalen zwischen 5,00 EUR/a und 40,90 EUR/a

Störungsbeseitigung/Reparaturen

- Weiterberechnung an WAZV über Betriebsführung, bisher nicht an Kunden
- durchschnittlicher jährlicher Aufwand (Lohn, Material, Fremdleistungen) im WAZV (2010-2015) in Höhe von 19.418,26 EUR (brutto)



Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

Kaufmännische Informationen

Sanierung/Erneuerung

Anlagenteil	ca. Lebensdauer	Aufwand/Anlage brutto [EUR] bei Austausch/Erneuerung
Steuerung	25 Jahre	600
Pumpe	10 Jahre	1.800
Ausrüstung (Armaturen, Leitungen)	10-25 Jahre	1.800

- prognostizierter Gesamtaufwand im WAZV bei planmäßiger Sanierung/Erneuerung der Anlagenbestandteile entsprechend dieser Zeiträume von ca. 96.000 EUR/a
- Auswirkung auf SW-Gebühr: ca. 0,13 EUR/m³ (bei gebührenwirksamer Jahresschmutzwassermenge von ca. 734.000 m³/a)

Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte



Rechtliche Informationen:

- § 11 Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss

(1) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung des Grundstücksanschlusses von der Grundstücksgrenze bis einschließlich Revisionsschacht sind dem Zweckverband zu erstatten.

- § 12 Höhe der Kostenerstattung

(2) Bei besonderen Entwässerungsverfahren (Druck- oder Unterdruckentwässerung) sowie für Veränderung, Beseitigung, Unterhaltung des Grundstücksanschlusses, sind die Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand vom Kostenerstattungspflichtigen zu tragen.

ABER



VV WAZV „Mittelgraben“ 30.11.2016

5

Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte



(1) Die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse, die im Rahmen der schmutzwassertechnischen Erschließung errichtet oder erneuert werden, bemisst sich in Abhängigkeit von der technischen Ausführung für die Herstellung oder Erneuerung des Grundstücksanschlusses nach folgenden Einheitssätzen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. PE-Schacht mit Durchmesser $d = 400$ mm und einer Tiefe bis 2,00 m | € 575,89; |
| 2. Schacht aus Beton mit einem Durchmesser von $d = 1000$ mm und einer Tiefe größer 2,00 m | € 1.388,49; |
| 3. Grundstücksanschlussleitung mit einer Tiefe bis 2,00 m für jeden angefangenen Meter | € 134,32; |
| 4. Grundstücksanschlussleitung mit einer Tiefe größer 2,00 m für jeden angefangenen Meter | € 157,50. |

- Problem: Kostenerstattung von Hauspumpwerken bei
 - Störungsbeseitigung/ Reparaturen
 - Sanierung/ Neubau

-> unterschiedliche Kostenerstattung von Revisionsschächten und Hauspumpwerken

VV WAZV „Mittelgraben“ 30.11.2016

6

Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte



Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise

1. Bei Neuerrichtung von Hauspumpwerken weiterhin wie bisher Kostenerstattung nach Einheitssätzen wie für einen Revisionsschacht – Gleichstellung aller Kunden - Satzungsanpassung
2. Aufwand für Störungsbeseitigungen/Reparaturen bzw. Sanierungen/Erneuerungen weiterhin gemäß bisheriger Praxis durch WAZV getragen – Satzungsanpassung
3. Zukünftig keine neuen Verträge zur Energiekostenerstattung – Kündigung bestehender Verträge?
4. Hauspumpwerke in den o. g. 10 Sonderfällen, wo der jeweilige Kunde für das Heben des Schmutzwassers selbst verantwortlich ist – bei Erfordernis Sanierung durch den WAZV und anschließende Übertragung der Anlage an den Kunden